

## V-3 Der Frieden mit den Bauern

### V-3-1 Ieyasu und die Bauern

Um Unruhen in den Dörfern zu vermindern, verfolgte Ieyasu neben der Umsiedlungspolitik der Samurai aus Dörfern eine Politik der Partnerschaft mit den Bauern. Der Ausdruck „Partnerschaft“ mag übertrieben klingen, jedoch war seine Politik im Vergleich zu seinen Vorgängern versöhnlicher. Seine erste Amtshandlung als General war ein Erlass namens *gôson<sup>1</sup>-hôrei* (Erlass über die Dorfgemeinschaft), der Folgendes beinhaltete:

- 1) Es ist verboten, Bauern ohne Grund zu töten. Falls der Bauer schuldig zu sein scheint, muss er zuerst in Haft genommen werden und darf sich in der Vogtei gegen die Beschuldigung verteidigen.
- 2) Ein Bauer darf eine Petition nicht direkt an Ieyasu, jedoch an das *bakufu* bzw. seinen Vertreter richten, falls seine Familie von dem betreffenden *daimyô* als Geisel genommen wurde. Ist der Gebietsherrschler jedoch ein Vogt des *bakufu*, so darf der Bauer seine Petition selbst bei Ieyasu einreichen.
- 3) Wenn ein *daimyô* bzw. ein Vogt ungerecht ist, und wenn ein Bauer deshalb von seinem Land geflohen ist, darf er nicht zwangsweise zurückgeholt werden, auch wenn der *daimyô* bzw. der Vogt es verlangt.
- 4) Eine Petition über die Höhe des jährlichen Tributs wird nicht angenommen. Jedoch ist diese im Einklang mit den Nachbarregionen bzw. den Nachbardomänen festzusetzen. Jeder Bauer darf seinen Wohnsitz frei bestimmen, solange er seinen Tribut entrichtet.<sup>2</sup>

Hier wird deutlich, dass mehrere Instanzen für eine möglichst

---

<sup>1</sup> Das Wort *gôson* besteht aus den Begriffen *gô* und *son*. Ersteres bezeichnet eine Dorfgemeinschaft unter dem *ritsuryô*-System; Letzteres eine autonome Dorfgemeinschaft in der *sengoku*-Zeit.

<sup>2</sup> Vgl. Yokota 1993: 12-16.

friedliche Schlichtung bzw. Lösung von Problemen aufgebaut wurden, was im Vergleich zu früheren Zeiten vielleicht unter dem Begriff „Gerichtbarkeit“ verstanden werden könnte. Der Herrscher enthielt sich so weit als möglich der Gewaltanwendung. Die Flucht der Bauern aus dem Territorium wurde untersagt und auch für illegal erklärt. Die Einreichung einer Petition beim Shogun wurde nicht bestraft.<sup>3</sup> Zwar stellt dies aus heutiger Sicht noch keine Vertragssituation zwischen gleichgestellten Partnern dar, war jedoch ein großer Fortschritt in diese Richtung. Die Rechtsverhältnisse zwischen dem *bakufu* und den Bauern wurden den *daimyô* übertragen, die ihrerseits dem *bakufu* rechenschaftspflichtig waren<sup>4</sup>. Diese neue Art der Herrschaftsverhältnisse nannte man bereits in der *senoku*-Zeit *kôgi*, „öffentliche Gerechtigkeit“.

„Das *bakufu* wurde manchmal *daikôgi*, die „große Gerechtigkeit“, genannt. Ferner bezeichnete man auch die ein Dorf oder die gesamte Gemeinde betreffenden Angelegenheiten als *kôgi*, das heißt, es gab eine mehrschichtige *kôgi*-Hierarchie.“<sup>5</sup>

Ein funktionierendes *kôgi* war gewissermaßen Garant des Friedens.

So genossen die Bauern in der Edo-Zeit endgültig Frieden und die von Ieyasu eingeleitete neue Politik, die nicht nur für die *bakufu*-Territorien galten, sondern mehr oder weniger für die gesamten *han*-Territorien. Sie erhielten ein Quasi-Recht, sich über überhöhte Abgaberraten bei Instanzen wie der Vogtei und den territorialen Herren zu beschweren; wenn alles nichts half, durften sie eine Petition beim Shogun einreichen. Als Gegenleistung versprachen die Bauern nicht zu fliehen. Wenn Unrechtmäßigkeiten bei *daimyô* festgestellt wurden, hatten diese drastische Sanktionen

---

<sup>3</sup> Vgl. Hosaka 1993: 182ff.

<sup>4</sup> Vgl. Murakami 1974: 11.

<sup>5</sup> Asao 1996: 356.

des *bakufu* zu erwarten.<sup>6</sup>

Die Strafkataloge sahen vor: Verkleinerung des Territoriums, Versetzung auf ein kleineres Territorium, Abschaffung des *han* (Familie und Territorium), oft kombiniert mit dem *seppuku* des *daimyô*. Im letzten Falle verloren alle Vasallen ihren Dienst und ihr Lehen - sie wurden *rônin*, herren- und arbeitslose Samurai. „Das *bakufu* konfiszierte zwischen 1600 und 1651 aus disziplinarischen Gründen 6.480.000 *koku*.“<sup>7</sup> Nach der Untersuchung der Redaktion des „*Rekishî jiten*“ (Lexikon der Geschichte Japans) gab es im Zeitraum von 1600 bis 1870 in insgesamt 603 Domänen bzw. *han*, etwa 2000 Versetzungen und 400 Abschaffungen von *han*.<sup>8</sup> Diese Zahlen zeigen, welcher Gefahr die *daimyô* ausgesetzt waren, und wie sie das *bakufu* fürchteten.

Bei der Versetzung auf ein anderes Territorium durfte der *daimyô* seine Bauern nicht mitnehmen. Diese waren nicht persönlich an den *daimyô*, sondern an das Territorium bzw. den Staat gebunden. Dem entsprechend verhielten sich die Bauern. Das heißt, sie waren Ernährer der Nation, aber nicht des einzelnen *daimyô*.

Die Bestrafungen der Bauern waren nicht weniger hart, weil die Bildung von unruhestiftenden Gruppierungen als Kapitalverbrechen galt. In der Regel wurden die Führer der Aufstände gemeinsam mit ihren Söhnen hingerichtet. Solche Führer waren meist Dorfvorsteher in reifem Alter, deren junge Söhne die Aufstände unterstützten. Daher wurden oft beide zur Rechenschaft

---

<sup>6</sup> Dazu schreibt Murakami Junichi: „Es ist besonders bemerkenswert, daß sowohl *Toyotomi Hideyoshi* als auch das *Tokugawa-Bakufu* ein Daimyo-Haus versetzen oder sogar absetzen konnten, falls dieses als regierungsunfähig betrachtet wurde. Nicht nur im Bakufu, sondern auch auf seiten des Daimyo herrschte das Bewußtsein, daß ein Daimyo bloß im Auftrag des Bakufu die Verwaltung des eigentlich diesem gehörigen Landes zu führen habe. Darum mußte ein Daimyo vom Bakufu bestraft werden, wenn die Härte seiner Verwaltung durch eine Klage der Bauern dem Bakufu bekannt wurde.“ Murakami 1974: 9-10.

<sup>7</sup> Hall 1968: 166. Vom *bakufu* wurden weitere 4.570.000 *koku* von *daimyô* eingenommen, die ohne Erben gestorben waren. Vgl. Ebenda, 166.

<sup>8</sup> Asao 1996: 1293.

gezogen.

### V-3-2 Die Vergrößerung der Ackerfläche durch die *daimyô*

Nach der Landeseinigung bemühten sich die *daimyô*, dem *kôgi* durch konkrete Maßnahmen gerecht zu werden. Das bedeutete, die Erträge ihrer Domänen zu erhöhen, ohne die Abgaberate zu erhöhen. Dies war nur durch eine Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen, was zu einem gewaltigen Zuwachs an Ackerflächen führte und letztendlich auch den Bauern zugute kam. Ein solches frühes „Herrschaftsmanagement“ auch auf zivilem Gebiete zu beweisen, gehörte zu den obligaten Fähigkeiten eines *sengoku-daimyô*.

Der Historiker Ôishi Shinzaburô schätzt den Zuwachs der Ackerfläche vom Ende der *sengoku*-Zeit bis 1650, also innerhalb von 70 Jahren, auf etwa das Dreifache.<sup>9</sup>

Hayami Akira und Miyamoto Matarô stellten diesen Zuwachs bescheidener dar. Die Ackerflächen vergrößerten sich ihrer Ansicht nach von 2.065.000 *chôbu* im Jahr 1600 auf 2.354.000 *chôbu* im Jahr 1650, später auf 2.841.000 *chôbu* im Jahr 1700, also in einem Jahrhundert um 38 %.<sup>10</sup> Der Zuwachs der Ackerflächen hatte einen der Reisernte im selben Zeitraum von 19.731.000 *koku* auf 23.133.000 *koku* und auf 30.630.000 *koku* zur Folge, also um 55 %<sup>11</sup>. Diese höhere Zuwachsrates der Erntemenge gegenüber der Ackerfläche entstand wahrscheinlich durch Verbesserungen der landwirtschaftlichen Arbeitsgeräte und Düngemittel.<sup>12</sup>

Ôishi führt diesen Zuwachs auf umfangreiche Bauarbeiten zur Verlegung von Flussbetten, Kanalisierung von Flüssen und Erschließung von Delta-Gebieten vor und während der Edo-Zeit zurück. Er zählt zwischen 1596 und 1672 zweiundvierzig große Bauprojekte. Diese entsprechen 35 % der insgesamt 118 Großprojekte, die seit 781 (Ende von Nara als Hauptstadt) bis 1867

---

<sup>9</sup> Vgl. Ôishi 1977: 166.

<sup>10</sup> Vgl. Okazaki 1999: 39.

<sup>11</sup> Ebenda, 39.

<sup>12</sup> Vgl. Hosaka 1992: 197.

(dem Ende der Edo-Zeit) durchgeführt worden sind. Die folgende Liste<sup>13</sup> führt bedeutende Beispiele nach Ort und Herrscher auf:

- 1) Kitagamigawa von Date Masamune (1623-6)
- 2) Tonegawa von Ota Dokan und Tokugawa (1594-1654); dadurch entstand ein großes Ackerbaugebiet, das später als Hinterland als Lieferant von Agrarprodukten wie Gemüse in der Hauptstadt Bedeutung erlangen sollte
- 3) Fujigawa von Takeda Shingen (ca. 1570)
- 4) Kisogawa von Tokugawa Ieyasu (1609)
- 5) Ashidagawa von Mizuno Katsunari (1619)
- 6) Shigenobugawa von Kato Yoshiaki (1597)
- 7) Ongagawa von Kuroda Nagamasa (1620)
- 8) Chikugogawa von Tanaka Chikugonokami Yoshimasa (1604)
- 9) Shirakawa & Midorigawa von Kato Kiyomasa (1603)

Die *daimyô* förderten auch die private Erschließung neuer Ackerflächen durch Tributfreiheit. Dies und die Kanalisierung der Flüsse führten nicht nur zu einem gewaltigen Zuwachs der Reiserträge, sondern schließlich auch der Bevölkerung<sup>14</sup>. Diese hohe Wachstumsphase bedeutete eine glückliche Zeit für das gemeine Volk. Die Bauern durften ihrer Arbeit nachgehen ohne Furcht, in kriegerische Unruhen verwickelt, zwangsrekrutiert und getötet zu werden.

Die zahlreichen Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur sollten auch das Gesicht der Landschaft ändern. So beschreibt Hayama die Felder vor der Melioration:

„Es liegt ein Tal zwischen Bergen. Im Tal steht ein Haus mit dem Rücken zur Bergseite. Ein Bergfluss fließt vom Berg in das Tal, wo mehrere Nassfelder entlang dem Fluss liegen. Das Wasser fließt in die Felder nacheinander von oben ab. Auf dem Berghang liegen Trocken-

---

<sup>13</sup> Ôishi 1977: 24-33.

<sup>14</sup> Siehe V-3-7 der vorliegenden Arbeit.

felder.“<sup>15</sup>

Mit ihrer engen Verbindung zwischen Bergen und Meer lässt die japanische Geographie bereits ahnen, dass die Flüsse nicht lang sind, schnell fließen und ihr Bett oft alljährlich wechseln. Ständig drohte die Gefahr der Überschwemmung. So konnten die Bauern Delta-Gebiete zwischen Flüssen nicht als Ackerland nutzen, obwohl die abgelagerte Erde aus den Bergen dort sehr fruchtbar war. Um solche Böden für die Landwirtschaft nutzbar zu machen, mussten die Flüsse kanalisiert und deren Ufer befestigt werden. Nach den regen Bautätigkeiten, die in der späten *senjoku*-Zeit und den Anfängen der Edo-Zeit stattfanden, entstanden jene Landschaften mit vielen Nassfeldern auf einer großen Ebene zwischen Flüssen<sup>16</sup>, die wir heute kennen.

### V-3-3 Die Abgaberate der Bauern

Dass die Bauern in der Edo-Zeit ausgebeutet wurden, steht außer Frage. Es gibt verschiedene Einschätzungen über die Lage der Bauern unter der Tokugawa-Herrschaft. Der marxistische Historiker Inoue Kiyoshi schreibt:

„Honda Masanobu erklärt als legitime Herrschaftsmethode über das Volk, die Felder der Bauern in Registern zu erfassen, deren Ertrag genau zu berechnen und alles, was die Bauern an Nahrung und Saatgut nicht unbedingt brauchen, in die Jahresabgaben einzubeziehen. Diese betragen 50 bis 60 Prozent des Ertrages und waren damit scheinbar niedriger als die nach dem *taiko kenchi* (der Landvermessung Toyotomi Hideyoshis – v. V.) berechneten, aber die Art der Vermessung war eine andere, so dass die Lasten der Bauern in Wirklichkeit 70 Prozent betragen. Sie wurden so ausgebeutet, dass sie >weder Überfluss hatten noch Not litten<. Mit anderen, von Ieyasu überlieferten Worten: >Sie sollen Abgaben machen, dass sie weder leben noch sterben können!<“<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Hayama 1992: 172.

<sup>16</sup> Vgl. Ebenda, 169.

<sup>17</sup> Inoue/ Hubricht 1993: 207.

Diese Darstellung Inoues ist weder leicht zu bestätigen noch zu widerlegen. Nach dem Willen Ieyasus sollte ein *daimyô* jedoch nicht beliebig höheren Tribut von den Bauern erpressen können. Denn dann hätten diese gegen ihren Herrn rebelliert oder wären einfach aus dem Dorf geflohen. Diese Politik führte oft zu sozialen Unruhen wie dem Aufstand in Shimabara. Wir wollen sehen, wie die Bauern lebten und mit der Reisabgabe umgingen.

Wie hoch war die Abgaberate der Bauern zu jener Zeit? Man findet kaum fundierte Zahlen, Historiker setzen sie auf 40 bis 60, sogar 70 % an. Die Redaktion des „*Nihonshi jiten*“ (Lexikon zur Geschichte Japans)<sup>18</sup> nennt jedoch genaue Zahlen. Sie stellen die Abgaberate der Bauern in den Gebieten unter dem *bakufu* im Zeitraum von 1651 bis 1842 dar. Daraus lässt sich die Durchschnittsrate für einzelnen Dekaden ermitteln:<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Die Redaktion des Lexikons stellte diese Daten aus verschiedenen Materialien und Forschungsergebnissen zusammen: „*Ontorika tsuji kakitsuke* (Aufzeichnungen der Summen der eingenommenen Tribute)“ der Familie Ôkôchi und aus *Ontorika tsuji kakitsuke* von Mukôyama Seisai. Sie berücksichtigte Forschungen wie „*Edo-jidai zenki no bakuryô kokudaka nenguryô ni kansuru shinshiryô* (Neue Materialien über die Höhe der Ernte und Abgabe des Reises in der ersten Hälfte der Edo-Zeit)“ von Fujita Satoru und „*Ontorika tsuji kakitsuke oyobi onengumai & onengukin sonohoka shokô nôto kakitsuke ni tsuite* (Notizen zur Übergabe der Abgaben des Reises bzw. der Steuergelder)“. Vgl. Asao 1996: 1332-37.

<sup>19</sup> Die von der Redaktion zusammengestellte Tabelle gibt für den Zeitraum zwischen 1664 und 1835 die Ernte in den Gebieten des *bakufu* (*kokudaka*) sowie die Einnahme des *bakufu* (*toridaka*) jährlich an. Die Jahresernten der einzelnen Dekaden habe ich addiert und anschließend durch die Einnahme des entsprechenden Zeitraums dividiert.

### Durchschnittsrate der Reisabgaben im Tokugawa-Territorium

1664 - 1673 = 35,83 %	1756 - 1765 = 37,21 %
1676 - 1685 = 34,42 %	1766 - 1775 = 34,66 %
1686 - 1697 = 33,57 %	1776 - 1785 = 33,56 %
1698 - 1705 = 30,43 %	1786 - 1795 = 32,17 %
1706 - 1715 = 32,29 %	1796 - 1805 = 34,20 %
1716 - 1725 = 33,87 %	1806 - 1815 = 33,59 %
1726 - 1735 = 33,02 %	1816 - 1825 = 33,79 %
1736 - 1745 = 34,38 %	1826 - 1835 = 32,81 %
1746 - 1755 = 37,63 %	

Aus: *Nihonshi-jiten (Lexikon zur Geschichte Japans)*, Asao 1996: 1332-7.

Im Vergleich zur Periode unter der Herrschaft Hideyoshis schien sich die Lage der Bauern verbessert zu haben. In jener Zeit hatte die Abgaberrate häufig 60 oder 70 % betragen, unter der Tokugawa-Herrschaft lag sie deutlich niedriger. Es gab Schwankungen, aber die Rate pendelte nur zwischen 30 und 40 %. Meistens lag sie unter 35 %, ihr Durchschnitt betrug etwa 33,47 %, also ein Drittel der gesamten Einnahme.

Im Grunde war die Abgabenrate in den Tokugawa-Territorien also relativ niedrig. Ihre Höhe kann als allgemein gültig für das gesamte Land betrachtet werden, da sie sich durch Ieyasus Politik des *kôgi* in den Gebieten der *daimyô* mehr oder weniger angeglichen haben muss.



#### V-3-4 Das Leben einer Bauernfamilie

Etwa um 1690 verfasste der Bauer Ôhata Saizô in der Region Kii (der Zentralregion Japans) die Schrift: *Chihô no kikigaki* („Aufzeichnung von Gesprächen auf dem Land“),<sup>20</sup> um seine Nachkommen daraus etwas lernen zu lassen. Saizô wurde 1659 geboren, wurde 1684 Dorfvorsteher und erhielt in dieser Eigenschaft mit 56 Jahren vom Kishû-*han* für seine Verdienste eine Auszeichnung. Seine Haushaltsbilanz gilt für eine zehnköpfige Familie mit zwei *chô* (knapp zwei Hektar) Nass- und fünf *tan* (fünf Ar) Trockenfeldern.

##### Die Haushaltsbilanz Ôhata Saizôs

###### Einnahmen:

Reisernte	45,00 <i>koku</i>	in Silber	2.137,05 <i>momme</i>
Reisabgabe	26,04 <i>koku</i>	in Silber	1.236,64 <i>momme</i>

###### Einbehaltene Erntemenge:

Reis	19,96 <i>koku</i>	in Silber	948 <i>momme</i>
Weizen	40,00 <i>koku</i>	in Silber	920 <i>momme</i>
Buchweizen	4,00 <i>koku</i>	in Silber	120 <i>momme</i>
<b>Zusammen</b>		<b>in Silber</b>	<b>1.988 <i>momme</i></b>

###### Ausgaben:

Düngemittel für Reisanbau		in Silber	250 <i>momme</i>
Düngemittel für Weizen		in Silber	200 <i>momme</i>
Werkzeuge u. a.		in Silber	107,4 <i>momme</i>
<b>Zusammen</b>		<b>in Silber</b>	<b>557,4 <i>momme</i></b>

Aus: *Seisan no gijutsu* (Produktionstechnik), Hayama 1992: Bd. 4, 192f.

---

<sup>20</sup> Hayama 1992: 192f.

### Lebenshaltungskosten:

	in Silber	1.409,1
Überschuss (1.988 - 557,4 - 1.409,1 = 21,5)	in Silber	21,5

Der Überschuss entsprach etwa vier *to* (72 l) Reis.

Saizô gibt 57.8 % der Reisernte ab. Diese Rate erscheint zunächst sehr hoch. Beziehen wir sie jedoch auf das gesamte Einkommen von Reis, Weizen und Buchweizen, so ergeben sich folgende Zahlen:

Gesamtes Einkommen	in Silber	3.177,05
Abgabe	in Silber	1.236,64
Abgaberate		39 %

Diese Rate entspricht etwa der in den Gebieten des *bakufu*. Damit kann man jedoch nicht behaupten, ein Bauer hätte damals relativ gut gelebt. Etwa 42 % Reis durfte er für sich behalten, aber den größten Teil davon verkaufte er weiter, um seine Familie zu ernähren. So bestand das Alltagsessen der Familie hauptsächlich aus Weizen und Hirse, Reis aß man wahrscheinlich nur zu Festtagen.<sup>21</sup> Der Bauer Saizô lebte halb in Autarkie und halb in der Warenwirtschaft. Seine Nahrung baute er selbst an, musste seinen Reis jedoch verkaufen, um andere Dinge wie Dünger oder Werkzeuge zu erwerben.

Saizô war noch kein Bauer, dessen Anbausorten sich am Verkaufserlös orientierten. Vielleicht deshalb, weil er nicht in der Nähe von Großstädten wie Kyôto, Ôsaka oder Edo lebte. In deren Umkreis gab es bereits Bauern, die ihre Produkte marktorientiert anbauten: Baumwolle, Tabak, Gemüse, Sojabohnen, Wachs usw. Außerdem bemühten sie sich, eine Reissorte anzubauen, die früher reifte, um sie teurer verkaufen zu können. Dennoch sollte sich in der Genroku-Periode (1688-1704), in der Saizô lebte, die

---

<sup>21</sup> Vgl. Tsuboi 1984: Bd. 5, 1100.

Warenwirtschaft stark entwickeln. Die Bauern orientierten sich daran: Sie bauten Reis nur noch an, um die Abgabemenge zu decken, ansonsten wählten sie Anbauprodukte, die sich gut auf dem Markt verkaufen ließen. Der Ertrag ihrer Trockenfelder bildete also bereits die Grundlage ihres Lebensunterhalts.<sup>22</sup>

#### V-3-5-1 Die dörfliche Selbstverwaltung (*murauke-sei*)

Saizô war Dorfvorsteher und verantwortlich für die Dorfverwaltung, *murauke-sei* (wörtlich: „Übernahme der Verwaltung durch die Dörfer“). Das *murauke-sei* war ein System, in welchem alle Belange der Dörfer, vor allem die der Tributentrichtung, von den Dorfbewohnern abgewickelt wurden. Dies war nicht zuletzt deshalb notwendig geworden, weil die *bushi* nach der Einführung der Trennung von Kriegerern und Bauern die Dörfer verlassen hatten, die sich nun selbst um die Verwaltung kümmern mussten.

Diese Art der Dorfselbstverwaltung hatte bereits in der Kamakura-Zeit und der Muromachi-Zeit unter der Bezeichnung *sôson* bestanden, wie wir im Kapitel II-3-7 gesehen haben. Damals hieß das System *jigeuke*<sup>23</sup>, bei dem ein Dorf als Ganzes gegenüber oft mehreren Besitzern einer Domäne die Verwaltung der Abgabe übernahm.

„Das *murauke-sei* hat die traditionellen Formen des *sôson* und des *jigeuke* integriert. Zudem unterschied sich das *murauke-sei* vom *sôson*: Letzteres hatte es auch unter komplizierten Besitzverhältnissen bereits oft gegeben; bei Ersterem bildete jedoch das Dorf mit seinen Bewohnern eine Einheit.“<sup>24</sup>

Hideyoshis *kenchi* sollte die soziale Zusammensetzung des Dorfes verändern. Dort wohnten nun 50 oder 60 selbständige Bauern

---

<sup>22</sup> Hayama 1992: 193.

<sup>23</sup> Erstmals wurde ein *jigeuke* im Jahr 1240 zwischen dem Dorf Tsubo und dem Tôdaiji-Tempel, als Besitzer des *shôen*, schriftlich vereinbart. Vgl. Asao 1991: 103.

<sup>24</sup> Ebenda, 103.

(*honbyakushô*) und bildeten eine Verwaltungseinheit. Es gab einen Dorfvorsteher, der in der Kantô-Region *nanushi* und in der Kansai-Region *shôya* hieß. Außerdem gab es *kumi-gashira* (Gruppenführer) und *hyakushô-dai* (Vertreter der selbständigen Bauern). Diese drei fungierten als autorisierte Vertreter des Vogtes, deshalb standen sie institutionell auf der Seite des Herrschers. Bei Konflikten zwischen Bauern und *daimyô* schlugen sie sich jedoch auf die Seite der Bauern, da sie sonst die erste Zielscheibe der Aufständischen abgegeben hätten.<sup>25</sup>

#### V-3-5-2 Die schriftliche Abnahme der Abgabe

Nach dem *murauke-sei* lief die Abwicklung der Tributentrichtung wie folgt: Standen für ein Dorf mit 50 selbständigen Bauern zum Beispiel 450 *koku* als *muradaka* (Höhe der Ertragsmenge) fest und wurde die Ernte des Jahres als „ausreichend“ geschätzt, so legte der Vogt (*daikan*) zum Beispiel 45 % des *muradaka* als Abgabe fest. Das Dorf hätte dem Land (*han*) dann eigentlich 202,5 *koku* abgeben müssen, aber es durfte verschiedene Kosten wie Reparaturen für Wasserregulierung, brachliegende Äcker, Bevölkerungsrückgang durch Krankheiten usw. abziehen. Darüber verhandelten die Vertreter der beiden Parteien. So belief sich die endgültige Abgabe in diesem Beispiel lediglich auf 180 *koku*.

„Der Vogt teilte dies dem Dorfvorsteher im *menjô* (schriftlichen Erlass) mit. Anhand des *menjô* teilte der Dorfvorsteher die Abgabe der einzelnen Bauern gemäß deren *kokudaka* auf. Dieser Tribut der einzelnen Bauern wurde wiederum schriftlich im *menwari-chô* (Heft der nach Personen aufgeteilten Abgabe) fixiert und von jedem gezeichnet. Dann wurde das Heft dem Vogt vorgelegt und gegengezeichnet.“<sup>26</sup>

Bei der Abgabe des Reises lief es dann umgekehrt:

---

<sup>25</sup> Vgl. Hosaka 1993: 206

<sup>26</sup> Yokota 2002: 212.

„Der Vorsteher zeichnete den Namen des Bauern und die abgegebene Menge ins *niwa-chô* (Hof-Heft) auf, der Bauer zeichnete das gegen, und der Vorsteher stellte die Empfangsbescheinigung aus. Beim Abtransport wurde die gesamte Menge unter der Aufsicht des Vogts oder seines Vertreters, des Dorfvorstehers und der Bauern nochmals bestätigt und gegengezeichnet.“<sup>27</sup>

Falls ein Bauer seine Abgabemenge nicht liefern konnte, musste der Dorfvorsteher versuchen, diese Lücke vorläufig selbst zu schließen. Dem Bauern blieb die Abgabe als Schulden, deshalb konnte der Vorsteher später das Ackerfeld des Bauern als Pfand einziehen, falls der Bauer die Schulden nicht zurückzahlte.

Das Dorf als autonome Gemeinschaft kümmerte sich jedoch nicht nur um die Tributentrichtung, sondern auch um die Verbreitung von Gesetzen oder Erlassen. Wollte das *han* einen Erlass in den Dörfern bekannt geben, so ließ der Vogt die Dorfvorsteher zu sich kommen. Er händigte ihnen den Erlass schriftlich aus, darauf bestätigten sie schriftlich den Empfang. Sie nahmen den Erlass in ihre Dörfer, zeigten ihn den Bauern und ließen diese schriftlich bestätigen, ihn zu befolgen. Diese Schrift ging wieder zum Vogt zurück.

Aus diesen Praktiken geht hervor, dass „das schriftliche Bestätigungssystem genauestens eingehalten wurde“<sup>28</sup>. Die Offenlegung der Informationen war sehr wichtig. Zuweilen gab es Streitereien zwischen dem Dorfvorsteher und den Bauern, weil der Vorsteher einige Kosten wie Transport usw. zu seinen Gunsten manipuliert hatte.<sup>29</sup> Die Bauern durften Erlasse oder Abgabemengen zwar nicht ablehnen, hatten jedoch die Möglichkeit, eine Petition einzureichen.

Das System des *murauxe-sei* hatte einen wesentlichen Anteil an der „Bildung der neuzeitlichen Gesellschaft, in der sich die Bauern

---

<sup>27</sup> Ebenda, 212.

<sup>28</sup> Ebenda, 216.

<sup>29</sup> Vgl. Yokota 2002: 215.

hohe Lese- und Rechenfähigkeiten aneigneten.“<sup>30</sup>

#### V-3-6-1 Das 1. Verfahren zur Festlegung der Abgabenhöhe: *kemitori-hô*

Jedes Jahr vor und während der Erntezeit herrschte in den Dörfern große Spannung, weil der Vogt erwartet wurde, um die gesamte Erntemenge des Dorfes, *muradaka* (wörtlich: „Höhe des Dorfernte“) zu schätzen. Während der Edo-Zeit gab es zwei Verfahren: *kemitori-hô* und *jômen-hô*.

Nach dem *kemitori-hô* ließ der Landesherr durch seinen Vogt jährlich die Abgabenhöhe anhand der geschätzten Ernte bestimmen. Dies führte jedoch oft zu Streitereien zwischen Bauern und Vögten und leistete Bestechungen Vorschub, da die Schätzung durch die Vögte sehr willkürlich sein konnte. So scheuten die Bauern weder Zeit noch Aufwand für den Empfang der Vögte.<sup>31</sup> Die Schätzung selbst war zeitintensiv, zum Teil mussten Bauern auch mit den gereiften Reispflanzen auf den Feldern auf den Vogt warten, weil es wiederum nicht genügend Vögte gab. Dadurch verpassten sie die Ernten, was aufgrund der Empfindlichkeit der Reispflanzen zu einer erheblichen Minderung des Ertrages führen konnte. Außerdem spielte das Wetter eine große Rolle. Das Aufkommen eines Taifuns konnte z. B. die gesamte Ernte vernichten. Die Erntezeit des Reises, nämlich September oder Oktober, ist auch die Hochsaison der Taifune. Insofern kam dem rechtzeitigen Besuch des Vogtes große Bedeutung zu.

Es gab jedoch häufig Probleme mit den Vögten. Im *tenryô* (allen Gebieten des *bakufu*)

„[...] amtierten im Jahre 1673 lediglich neunundsechzig Vögte, im Jahre 1705 dreiundsechzig [...] Ein Vogt hatte mit einigen

---

<sup>30</sup> Asao 1996: 1027.

<sup>31</sup> Die Dorfvertreter bereiteten sich auf den Empfang der Vögte vor, indem sie die Höhe der Bestechungsgelder innerhalb des Dorfes festlegten, Tafelrunden bestellten und Animierfrauen aus der Stadt holten. Vgl. Ôishi 1977: 192f.

Assistenten also ein Gebiet von 40.000 bis 50.000 *koku* abzudecken.“<sup>32</sup>

Das *kemitori-hô* ließ im Grunde der Schätzung zu viel Spielraum, woraus sich Bestechungen oder Streitereien mit den Bauern ergaben.

#### V-3-6-2 Das 2. Verfahren zur Festlegung der Abgabenhöhe: *jômen-hô*

In der Zeit des 8. Shoguns Yoshimune (1716-1745) führte das *bakufu* daher ein neues Verfahren zur Festlegung der Abgabenrate ein, das bereits in Ländern wie Date (seit 1625) oder Tsu (seit 1653) praktiziert und bewährt war<sup>33</sup> - das *jômen-hô*. Das *jômen-hô* ließ den Durchschnittswert früherer Ernten für die Abgabenrate der nächsten drei, fünf oder zehn Jahre gelten. Wenn es bedingt durch Wetter oder Naturkatastrophen Missernten gab, ließ es Verhandlungen über die Reduktion der Abgabemenge zu.

„Diese Methode kam den Bauern zugute, weil sie ihnen einen größeren Spielraum zur Erzielung von Mehrwerten ließ, wenn sie in der Lage waren, die Initiative dazu selbst zu ergreifen. Auch den Herrschenden kam sie zugute als Vereinfachung der Verwaltung, Reduzierung der Bestechung usw.“<sup>34</sup>

Das *jomen-hô* entspricht bereits einem modernen Bodensteuersystem.

#### V-3-7 Die Bevölkerungsexplosion als Folge der Friedenspolitik

Der Erfolg der Friedenspolitik Ieyasus und des *bakufu* wird durch die Bevölkerungsexplosion, die im selben Zeitraum stattfand, bestätigt. Nach Hayami Akira soll die Bevölkerung am Anfang der

---

<sup>32</sup> Ebenda, 211.

<sup>33</sup> Asao 1996: 534.

<sup>34</sup> Vgl. Sato 1997: 121.

Edo-Zeit 12 Mill. und im Jahr 1721 etwa 30 Mill. Menschen betragen haben. Glücklicherweise stehen uns für die Edo-Zeit fundierte Bevölkerungszahlen zur Verfügung.

„In some respects Japan has better data on its premodern population than any other country in the world. With an awareness of the importance of statistics and a degree of bureaucratic control unusual in a premodern government, the Tokugawa Bakufu carried out at various times surveys of the national populations by province. The legacy of these surveys is ten extant sets of population figures for the commoner population dating from 1721 to 1846 and a large number of the yearly village population registers that formed the basis for the nationwide count.“<sup>35</sup>

1721 gab der Shogun Yoshimune allen Landesfürsten den Befehl, ihre Bevölkerung gemäß Geschlecht und Alter zu registrieren. Diese Untersuchung wurde alle sechs Jahre wiederholt. Danach wird die Bevölkerung im Jahre 1721 mit 26.065.425<sup>36</sup> angegeben. In dieser Zahl war die *bushi*-Klasse mit ihren Familien nicht enthalten. Addieren wir also 7-10 % für die *bushi*-Klasse hinzu, so ergeben sich etwa 28 Mill. Einwohner. Hayami schätzt etwa 30 Mill., weil Kinder unter acht Jahren bei der Statistik des *bakufu* oft nicht mitgezählt wurden.<sup>37</sup>

Die Bevölkerungszahl zu Beginn der Edo-Zeit steht uns leider nicht zur Verfügung. Deshalb sind wir auf Schätzungen von Experten angewiesen. Hayami Akira bezieht seine erste Zahl, 12 Mill. ( $\pm$  2 Mill.), auf die Summe der geschätzten Reisernte, die sich aus der von Toyotomi Hideyoshi durchgeführten Registrierung der gesamten Ackerflächen ergeben hatte. Sie betrug 18 Mill. *koku* jährlich. Die Frage ist, wie viele Menschen von einem *koku* ernährt werden konnten. Hayami schätzte 0,6 bzw. 0,7 Personen im

---

<sup>35</sup> Hanley & Yamamura 1977: 38.

<sup>36</sup> Vgl. Ebenda, 39.

<sup>37</sup> Hayami 2001: 57.



Gegensatz zu 1 Person bei Yoshida Togo.<sup>38</sup> Hayami leitet seine Zahl aus der Bevölkerungsregistrierung des Territoriums des Fürsten Hosokawa in Kyûshû ab. Dort wurde die Zahl der Einwohner und die Erntemenge des jeweiligen Dorfes eingetragen. Daraus ergibt sich eine Bevölkerung von 10,8 Mill. bzw. 12,6 Mill. Hayami geht von einer Dunkelziffer versteckter Ackerflächen aus und errechnet daher etwa 12 Mill. ( $\pm$  2 Mill. Einwohner).<sup>39</sup>

Gehen wir von ungünstigsten Zahlen aus, nämlich um 1600 von einer Bevölkerung von 14 Mill. und 1721 von 28 Mill., so hatte sich in etwa hundert Jahren die japanische Bevölkerung verdoppelt. Das kam einer Bevölkerungsexplosion gleich.

Gemäß den Zählungen des *bakufu* betrug 1846 die Bevölkerung Japans (ohne die *bushi*-Klasse) 26.907.625. Nach der in der Edo-Zeit größten Hungerkatastrophe in den Jahren 1781-89 (Tenmei-Ära) betrug sie 25.086.466. Das heißt, dass die Bevölkerung trotz der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr gewachsen war.<sup>40</sup>

Unmittelbar nach dem Sturz des *bakufu* ließ die Meiji-Regierung 1872 die Zahl der Japaner (einschließlich der *bushi* mit ihren Familien) ermitteln: 33.110.796 Personen.<sup>41</sup> Insofern ist der Statistik des Edo-*bakufu* eine erstaunliche Präzision zu attestieren.

### V-3-8 Die Bewegungsfreiheit der Bauern

Es besteht ein traditionelles Bild der Bauern der Edo-Zeit:

„Obwohl die Bauern (*hyakushô*) ihrem >Wert< für die Gesellschaft

---

<sup>38</sup> Hayami bezweifelt das Verhältnis von einer Person pro *roku* bei Yoshida. Yoshida bezog seine Zahl auf die 30 Mill. *roku* und 30 Mill. Bewohner Japans in der Mitte der Edo-Zeit. Vgl. Ebenda, 67.

<sup>39</sup> Vgl. Ebenda, 69. Es gibt Zweifel an dieser Zahl von Hayami, aber alle anderen Zahlen wie 18 Mill. von Tôgo stützen sich auf Spekulation. „The population of the seventeenth century, however, has remained more of a mystery.“ Hanley & Yamamura 1977: 43.

<sup>40</sup> Es gibt verschiedene Erklärungen der Bevölkerungsexplosion und -stagnation, aber keine überzeugende.

<sup>41</sup> Vgl. Ebenda, 46.

nach den Samurai am nächsten standen, wurden sie offensichtlich bevormundet und mit großer Strenge behandelt. Man erwartete von ihnen, daß sie Grund und Boden nicht verließen, kein Ackerland veräußerten, einfach lebten und hart arbeiteten.“<sup>42</sup>

Die Bauern der Edo-Zeit waren offiziell verpflichtet, in einem bestimmten Territorium zu leben, weil ihnen der Verkauf von Grund und Boden zwar nicht gestattet, die freie Bewegung jedoch grundsätzlich erlaubt war. An den Ländergrenzen gab es keine Grenzkontrollen. Lediglich im Umkreis von Edo gab es fünf Kontrollposten. „Die Menschen, die an diesen Posten streng kontrolliert wurden, waren hauptsächlich *bushi*, besonders Frauen der *bushi*-Klasse, aber nicht Bauern“<sup>43</sup>. Die Reisefreiheit des gemeinen Volks war also nicht beschränkt. Das bedeutet aber nicht, dass das Volk ein positives Recht auf freie Bewegung besaß, diese wurde lediglich geduldet bzw. die Regierung zeigte zunächst kein Interesse, sie zu beschränken, solange sich keine besonderen Vorkommnisse ereigneten. Die zentrale Regierung und die Länderregierungen konnten jeder Zeit die freie Bewegung untersagen, wenn sie es für nötig hielten.

Uns interessiert hier jedoch, ob das gemeine Volk seinen Wohnort wechseln durfte oder nicht. Daher werden wir uns mit der Untersuchung des Demographie-Historikers Hayami Akira zum Wohnortwechsel der Bauern beschäftigen. Hayamis Arbeit basiert auf dem „Register der Religionen nach Personen“ (*shûmon-ninbetsu-aratamechô*<sup>44</sup>), bekannt unter der

---

<sup>42</sup> Hall. S. 179.

<sup>43</sup> Vgl. Hayami 2001: 117. Da die Familien der *daimyô* als Geisel in Edo gehalten wurden, war die strenge Kontrolle an den Grenzen um Edo für Samurai und *bushi*-Frauen verständlich. Wie das in der Edo-Zeit bekannte Sprichwort „*Iri-teppo ni de-onna*“ (Schusswaffen in die Hauptstadt und Frauen aus der Hauptstadt) sagt, wurden Frauen, die Edo verließen, streng kontrolliert, ebenso wie Gewehre, die nach Edo gebracht wurden. Vgl. Yokota 1993. 255.

<sup>44</sup> Das *shûmon-ninbetsu-aratamechô* ist ein Register aller Japaner an buddhistischen Tempeln während der Edo-Zeit. Es bezweckte die Erfassung der Christen. Das *bakufu* hatte im Jahre 1634 begonnen, Buddhisten bei einem Tempel anmelden zu lassen. Seit 1671 mussten alle Japaner in einem

kürzeren Bezeichnung *shûmon-aratamechô*, das 1634 zwecks Christenverfolgung vom *bakufu* eingeführt worden war. Die landesweite Einführung mit einheitlichen Formalitäten erfolgte seit 1671.<sup>45</sup>

Das *shûmon-aratamechô* über das Dorf Nishijô in der Region Ôgaki (Mitteljapan) ist für den Zeitraum von 1773 bis 1869 vollständig und gut erhalten<sup>46</sup>. Darin sind nicht nur Geburten, Todesfälle und Heiraten, sondern auch die Bewegungen der Bevölkerung registriert. Selbstverständlich durften die Bewohner eines Dorfes dies nicht einfach verlassen und in ein anderes *han* ziehen, jedoch seit 1698, als das *bakufu* die zeitliche Aufenthaltsbeschränkung aufgehoben hatte, einer Saisonarbeit (*hokô* bzw. *dekasegi-hokô*) in anderen Dörfern oder Städten nachgehen.

Im *shûmon-aratamechô* von Nishijô waren im Zeitraum von 96 Jahren insgesamt 1886 Bewohner registriert. Sobald eine Person ein Jahr im Dorf gelebt hatte, wurde sie registriert. Im Dorf lebten durchgehend etwa 300 Personen. Hayami verwendet die Zählweise *person-year*<sup>47</sup>: Ein Abzug von drei *person-years* ergibt sich also sowohl, wenn eine Person das Dorf drei Jahre lang für eine Saisonarbeit verlässt, als auch, wenn drei Personen dies für ein Jahr tun. Aus dem Dorf Nishijô gingen zur Saisonarbeit insgesamt 6.647 *person-years*. Aus der Division dieser Zahl durch die registrierten Bewohner (1886) ergibt sich 3,52. Das heißt, die Dorfbewohner

---

buddhistischen Tempel als Buddhist registriert sein. Es gab kein einheitliches Format, jedoch waren der Name des Familienoberhauptes sowie sämtliche Familienmitglieder und Hausdiener mit Geburts- Heirats- und Sterbedaten zu registrieren. Die Registrierungspflicht wurde erst im Jahr 1871 (Meiji 4) eingestellt. Deshalb fungierte das *shûmon-ninbetsu-aratamechô* auch als Familienregister. Inzwischen gehört es zu den wertvollsten Quellen für wissenschaftliche Untersuchungen der Bevölkerung der Edo-Zeit. Vgl. Hayami 2001: 33ff.

<sup>45</sup> Asao 1996: 507.

<sup>46</sup> Vgl. Ebenda, 107.

<sup>47</sup> Vgl. Ebenda, 111.

gingen durchschnittlich für dreieinhalb Jahre fort.<sup>48</sup>

50,3 % der männlichen Bewohner, die älter als 11 Jahre waren (diejenigen, die jünger als mit 10 Jahren gestorben sind, tauchen hier nicht auf),<sup>49</sup> gingen einer Arbeit nach. Bei den weiblichen Bewohnern waren es 62 %. Nach Schichten gesehen machten bei den Pächtern Männer 63,1 %, Frauen 74 % aus. Bei Grundbesitzern waren es jeweils 39,4 % und 32,5 %. Dass jugendliche Pächter häufiger, beinahe doppelt so oft, zur Saisonarbeit gingen, können wir wegen ihrer ökonomischen Lage nachvollziehen, nicht jedoch die Bewegung der Grundbesitzer. Zu jener Zeit war es wahrscheinlich üblich, junge Leute für einige Zeit fremden Familien anzuvertrauen, um dort standesgemäße Lebensweisen oder Lebensweisheiten zu lernen und danach wieder in ihre Heimat zurückzukehren.

Die auswärtigen Aufenthaltsorte der Dorfbewohner lassen sich in drei Richtungen kategorisieren. Erstens andere Dörfer, zweitens kleine Städte und drittens Großstädte.

#### Aufenthaltsorte der Bauern

	Männer	Frauen
Dörfer	29,7 %	37,8 %
Städte	10,7 %	14,6 %
Großstädte	59,6 %	47,5 %

Die Tabelle ist eine von mir erstellte Zusammenfassung der Darstellungen Hayami 2001: 112.

#### Aufenthaltsorte der Bauern bei Saisonarbeit

##### Männer:

	Anzahl d. Pers. ( <i>person year</i> )				Pro Jahr				Anteile		
	Drf.	k. St.	g. St.	Sum.	Drf.	k. St.	g. St.	Sum.	Drf.	k. St.	g. St.
1773~ 1800	309	25	540	<b>874</b>	11,0	0,9	19,3	<b>31,2</b>	35,4	2,9	61,8

<sup>48</sup> Vgl. Ebenda, 111.

<sup>49</sup> Vgl. Ebenda, 111.

1801~ 1825	325	87	501	<b>913</b>	13,0	3,5	20,0	<b>36,5</b>	35,6	9,5	54,9
1826~ 1850	170	115	496	<b>781</b>	6,8	4,6	19,8	<b>31,2</b>	21,8	14,7	63,5
1851~ 1869	138	112	354	<b>604</b>	7,3	5,9	18,6	<b>31,8</b>	22,8	18,5	58,6
<b>Summe</b>	<b>942</b>	<b>339</b>	<b>1891</b>	<b>3172</b>	<b>9,7</b>	<b>3,5</b>	<b>19,5</b>	<b>32,7</b>	<b>29,7</b>	<b>19,7</b>	<b>59,6</b>

Abkürzungen: Drf. = Dorf, k. St. = kleine Stadt, g. St. = große Stadt

## Frauen:

	Anzahl d. Pers. ( <i>person year</i> )				Pro Jahr				Anteile		
	Drf.	k. St.	g. St.	<b>Sum.</b>	Drf.	k. St.	g. St.	<b>Sum.</b>	Drf.	k. St.	g. St.
1773~ 1800	405	69	427	<b>901</b>	14,5	2,5	15,3	<b>32,2</b>	45,0	7,7	47,4
1801~ 1825	382	86	577	<b>1045</b>	15,3	3,4	23,1	<b>41,8</b>	36,6	8,2	55,2
1826~ 1850	377	125	445	<b>947</b>	15,1	5,0	17,8	<b>37,9</b>	39,8	13,2	47,0
1851~ 1869	151	228	203	<b>582</b>	7,9	12,0	10,7	<b>30,6</b>	25,9	39,2	34,9
<b>Summe</b>	<b>1315</b>	<b>508</b>	<b>1652</b>	<b>3475</b>	<b>13,6</b>	<b>5,2</b>	<b>17,0</b>	<b>35,8</b>	<b>37,8</b>	<b>14,6</b>	<b>47,5</b>

Aus: *Rekishi jinkôgaku de mita Nihon* (Japan aus der Sicht der historischen Demographie), Hayami 2001: 113.

Hayami analysiert die Bewegungen innerhalb von 97 Jahren. Er legt jeweils 25 Jahre zu Grunde, dann stellt er fest, dass 39,2 % der Frauen in der letzten 25-jährigen Periode (1845-69) in Städte gingen. Diese Zahl erklärt er aus der Entwicklung der regionalen Textilindustrie in den mittelgroßen Städten des 19. Jhs., welche junge Arbeitskräfte als Weberinnen anzog. Die Großstädte, hier Ôsaka, Kyôto und Nagoya, zogen die meisten Bewohner an.

## Saisonarbeit nach Schichten

Wohin	Männer								Frauen							
	Pächter				Grundbesitzer				Pächter				Grundbesitzer			
	Drf.	St.	An.	Sm.	Drf.	St.	An.	Sm.	Drf.	St.	An.	Sm.	Drf.	St.	An.	Sm.
5			1	1												
6	1			1						1		1				
7	1			1					3			3				
8	2	2		4		1		1	2	1		3				
9	5	2	2	9					4	1		5		1		1
10	1	3		4					7			7	1	1		2
11	6	7		14		2		2	7			7		1		1
12		3		9		2		2	9	3		12		5		5
13	4	6	1	7	1	2		3	14	1	1	16		4		4
14	6	4		8	1	2		3	6	12		18		5		5
15	4	2		8					6	4		10	2	4		6
16	4	5		9		1		1	4	8	1	13	1	8		9
17	1	3	2	9					4	2		6		3		3
18	1	1		2	2	2		4	1	4		5	1	1		2
19		2		3		1		1	3	1		4		1	2	3
20	1					1		1	1	1	2	4		1	2	3
21		1		2		1		1	2			2		1		1
22		1	1			1	1	2	1			1				
23												1				
24		1	1							1	1	1				
25	2								1			1			1	1
26~	46	5	2	9		2	1	3								
Sum.	46	48	8	102	4	20	2	26	73	42	5	120	5	36	3	44
Dt.Alt.	13,6	15,9	*	14,9	*	16,4	*	16,9	13,4	14,7	*	14,1	*	14,7	*	15,2

Anmerkung: Drf. = Dörfer, St. = Städte, An. = Andere, Sm. = Summe, Dt.Alt = Durchschnittsalter.,  
\*ignoriert wegen geringer Zahl.

Aus: *Rekishi jinkōgaku de mita Nihon* (Japan aus der Sicht der historischen Demographie),  
Hayami 2001: 116.

## Anfangsalter bei der Saisonarbeit

	Männer	Frauen
Pächter	14,9 Jahre	14,1 Jahre
Grundbesitzer	16,9 Jahre	15,2 Jahre

Aus Hayami 2001: 115.

Wir sehen, dass Söhne und Töchter der Grundbesitzer ein bis zwei Jahre später als die der Pächter ihr Zuhause verließen.

## Anteile bei den Aufenthalten in Großstädten

	Männer	Frauen

Kyôto	33,4 %	27,7 %
Ôsaka	16,6 %	12,3 %
Nagoya	31,2 %	44,2 %

Aus Hayami 2001: 118.

Allein diese drei Großstädte machten 80 % der Zielorte aus. Von den meisten Dörfern aus konnte man zu Fuß Nagoya in einem Tag, Kyôto oder Ôsaka in drei oder vier Tagen erreichen.

#### Dauer des Aufenthalts bei der Saisonarbeit

Männer	Frauen
12,8 Jahre	14,3 Jahre

Aus Hayami 2001: 120.

Sowohl Männer als auch Frauen kamen also im Alter von 26 oder 28 Jahren wieder zurück. Eine andere Untersuchung zählt 394 Personen (176 Männer und 218 Frauen), die der Saisonarbeit nachgingen. Davon blieben 65 im Jahr 1870 am Ort ihrer Arbeit. 126 Personen starben während der Saisonarbeit, also kehrte ein Drittel der Saisonarbeiter nicht in ihre Heimat zurück. Davon starben 96 Personen in Städten und 30 Personen in Dörfern. Die Sterberate in den Städten lag sehr hoch, stets strömten neue Arbeitskräfte hinzu. Diesen Mechanismus nennt Hayami „die Stadt als Ameisenhöhle“ und meint, dass zu jener Zeit global in allen Großstädten, auch in Europa, Ähnliches geschah<sup>50</sup>. 96 der zurückgekehrten Personen hatten auswärts geheiratet.

Die Saisonarbeit reduzierte die Dorfbevölkerung. Als Dorfbewohner waren 1.886 Personen registriert; davon starben 722 gegenüber 992 Neugeburten. Die Differenz beträgt 270. Die Dorfbevölkerung nahm jedoch im Zeitraum zwischen 1773 und 1869 lediglich um 15 Personen zu. Also müssen 255 Personen während ihrer Saisonarbeit gestorben oder am neuen Ort geblieben

---

<sup>50</sup> Vgl. Ebenda, 66.

sein. Einige Rückkehrer verließen das Dorf erneut durch Heirat. So gesehen funktionierte die Saisonarbeit als Mechanismus der Bevölkerungsregulierung.<sup>51</sup>

### V-3-9 Die Schusswaffen in der Edo-Zeit

Wie bereits in IV-3-4 dargestellt, hat Hideyoshi die Bauern entwaffnet, und das Tokugawa-*bakufu* setzte diese Politik fort. In der Edo-Zeit gab es immer wieder Aufstände der Bauern, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden. Deshalb mag man meinen, dass die Bauern kaum Schusswaffen tragen durften. Aber in Wirklichkeit sah es anders aus. Die folgende Tabelle zeigt, dass sich Tausende von Schusswaffen in den Händen des gemeinen Volkes befanden. Zum Beispiel befanden sich im Jahr 1642 im Matsumoto-*han* 231 Schusswaffen in den Händen der *bushi*, in denen der Bauern jedoch 1.040, also vier bis fünfmal so viel.<sup>52</sup> Im Ueda-*han* besaßen die *bushi* 100, die Bauern 343.<sup>53</sup> Die Bauern durften Schusswaffen einsetzen, um sich z. B. gegen Wildschweine zu schützen, die ihre Äcker vernichteten. Dennoch erstaunt die Tatsache, dass die Bauern so viele Schusswaffen, sogar um ein Vielfaches mehr als die *bushi*, besitzen durften, weil davon auszugehen ist, dass die *bushi*-Klasse den Bauern gegenüber misstrauisch war. Das Verhältnis zwischen den Bauern und den *bushi* schien also nicht durchgängig gespannt gewesen zu sein.

Zahl der Schusswaffen in Dörfern um 1700 nach Gebrauch

<u>Han</u>	Schutz	Jagd	Alarm	Andere	Rückgabe	Summe	10000 koku	Jahr
Sendai		3813			171	<b>3984</b>	62,0	
Kai	37	347	841		370	<b>1595</b>		1680
Matsushiro	106	273	88		?	<b>467</b>	10,0	1680
Komoro		48	20	1	?	<b>69</b>	1,5	1688
Iwamura	26	38	17		?	<b>81</b>	5,8	1750
Ueda	20	280	31	12	?	<b>343</b>	5,8	1706
Matsumoto	14	87	439		500	<b>1040</b>	7,0	1724

<sup>51</sup> Vgl. Ebenda, 122.

<sup>52</sup> Vgl. Hayama 1992: 84.

<sup>53</sup> Vgl. Ebenda, 84.



Takashima		238	6		54	<b>298</b>	3,2	1689
Owari		1478	1602		?	<b>3080</b>	61,9	1690
Mino/Takagi		2	13		10	<b>25</b>	0,2	1688
Mino/Baba		27	39		?	<b>69</b>	0,1	1728
Tôdô	67	1714	15	35	?	<b>1831</b>	30,0	1728
Kyôto/Std.		10	260	13	155	<b>443</b>		1703
Kyôto	2		262	108	156	<b>528</b>		
Kinai/ <i>Shan</i>	91	1711	4180	1	851	<b>6834</b>		
Kishû		3893	3011	258	856	<b>8013</b>	55,5	1693
Chôshû		1619	1872	133	534	<b>4158</b>	36,9	1689
Tsushima		883				<b>883</b>	2,0	

Anmerkung: Rückg. = von Bauern an *bushi* zurückgegebene Schusswaffen. *Koku* in 10.000 bezeichnet die Größe der *han* in *koku*.

Aus: „*Teppô no denrai to sono hamon (Die Ankunft der Schusswaffen und ihre Folgen)*, Hayama 1992: 82.

### V-3–10 Die Bauernaufstände in der Edo-Zeit

Die herrschende *bushi*-Klasse bemühte sich, mit den Bauern friedlich zusammen zu leben. Jedoch sind uns zahlreiche Bauernaufstände in jener Zeit bekannt. Hauptgründe waren Tributerhöhungen der *daimyô*, korrupte Vögte und Forderungen nach Minderung der Abgabemenge wegen Missernten oder Hungersnöten. Nach dem Historiker Hosaka Satoru soll uns jedoch ein falsches Bild überliefert worden sein:<sup>54</sup>

„Bei einem Bauernaufstand stellen wir uns vor, dass die Bauern, mit Bambusspeeren, Sensen u. ä. bewaffnet, gegen die Samurai kämpfen, also einen bewaffneten Aufstand [...] Dieses Bild halte ich aber für falsch.“<sup>55</sup>

Hosaka stellt ein zivilisierteres Bild des „Bauernaufstands“ dar: Die Bauern hätten gemeinsam versucht, sich mit einer Petition an höhere Instanzen zu wenden, und es habe keine bewaffneten Kämpfe gegen die *bushi* gegeben.<sup>56</sup> Jedoch stand bereits die Bildung von Gruppen unter Strafe. Viele Bauern wurden deshalb

<sup>54</sup> Hosaka 1993: 186f.

<sup>55</sup> Hosaka 1993: 169.

<sup>56</sup> Der Aufstand von Shimabara gilt als Ausnahme, weil er als Christenaufstand angesehen wird, obwohl sich der Kampf zunächst gegen eine erhöhte Abgabenrate richtete. Die Tatsache, dass sich daran zahlreiche *jizamurai* beteiligten, macht den Fall noch komplizierter.

hingerichtet.<sup>57</sup> *Nihonshi jiten* verzeichnet die Bauernaufstände für den Zeitraum zwischen 1590 und 1880,<sup>58</sup> die ich in Dekaden zusammengestellt habe. Leider gibt es keine Angaben, wie viele Bauern daran teilgenommen haben. Es zeichnet sich jedoch eine Entwicklungstendenz ab.

---

<sup>57</sup> Vgl. Ebenda, 190.

<sup>58</sup> Asao 1996: 1342–1351.

### Anzahl der Bauernaufstände

Zeitraum	Anzahl	Alle 50 Jahre
1601-10	5	20
1611-20	3	
1621-30	5	
1631-40	6	
1641-1650	1	
1651-60	4	24
1661-70	5	
1671-80	4	
1681-90	9	
1691-1700	6	
1701-10	6	64
1711-20	13	
1721-30	6	
1731-40	15	
1741-1750	24	
1751-60	17	99
1761-70	20	
1771-80	11	
1781-90	41	
1791-1800	10	
1801-10	12	91
1811-20	12	
1821-30	20	
1831-40	35	
1841-50	12	

Die Tabelle entstammt dem Material in *Nihonshi jiten (Das Lexikon der Geschichte Japans)*, Asao 1996: 1342-49.

Wie die Tabelle zeigt, fanden im ersten Jahrhundert sehr wenig Aufstände statt. Dies ist zum einen auf die Friedenspolitik Ieyasus zurückzuführen, zum anderen auf die Erweiterung der Ackerflächen durch die *daimyô*. Auf alle Fälle scheinen die Bauern zu dieser Zeit zufriedener gewesen zu sein als später in der Edo-Periode. Die *bushi*-Klasse war noch nicht verarmt, weil die Warenwirtschaft noch nicht alle Gesellschaftsbereiche durchdrungen hatte. Deshalb war sie nicht gezwungen, die Abgabenrate zu erhöhen. Ieyasus Politik der Überwindung des *gekokujo* hatte im ersten Jahrhundert offensichtlich Erfolge gezeitigt.

### V-3-11 Das überregionale Bündnis der Bauern (*gunchû-gijô*)

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jhs.<sup>59</sup> entstand eine neue Bewegung in den Dörfern, von einem Dorf allein nicht zu lösende Probleme gemeinsam zu bewältigen. Dieses Bündnis hieß *gunchû-gijô* („gemeinsame Festlegungen innerhalb größerer Regionen“)<sup>60</sup>. Es gab zwei Formen davon: das Bündnis innerhalb eines *han* und das *han*-übergreifende Bündnis. Es bezweckte die Lagerung von Reis und Lebensmitteln für den Fall einer Hungerkatastrophe, die Lohnfestlegung für die Tagelöhner, das Vorgehen gegen Landstreicher, die Beschränkung des Verkaufs von Saatgut bestimmter Pflanzen, die Absprache über Anbausorten usw.<sup>61</sup> Diese gemeinsamen Initiativen wurden oft von Dorfvorstehern getragen. Die Bündnisse von Dörfern wiesen jedoch zum einen darauf hin, dass die Bauern ihre Interessen selbst zu schützen begannen, und zum anderen, dass die *daimyô* die Belange ihrer Bauern unzureichend berücksichtigten. Auch in Regionen, in denen mehrere kleine Landesherren (*hatamoto*) herrschten, entstanden Bündnisse, um die unterschiedlichen Herrschaftsstile auszugleichen. Der Umstand, dass ein *daimyô* zum Wechsel seines *han*-Gebiets durch das *bakufu* gezwungen werden konnte, begünstigte zusätzlich diese horizontalen Bündnisse, denn die Bauern verloren zunehmend das Vertrauen in ihre Herren als „Krisenmanager“. Mit den *gunchû-gijô* entstand eine neue regionale Macht. Diese Hegemonie erinnert ein wenig an die der *ikki* gegen die Landesfürsten der *sengoku*-Zeit.

---

<sup>59</sup> Zum Beispiel wurden jetzt zum ersten Mal Schriften aus dem Jahre 1778 gefunden über „die Schließung des Bündnisses“ in Dewa (einer Region im Nordosten). Vgl. Kurushima 1995: Bd. 15, 72.

<sup>60</sup> Vgl. Ebenda, 72.

<sup>61</sup> Vgl. Ebenda, 73.